

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 13. Juni 1887.)

Der Bundesrath hat wegen Inkraftsetzung des Alkoholgesetzes an die Regierung von Bern folgendes Schreiben erlassen:

„Mit Schreiben vom 4. Juni d. J. verlangen Sie einerseits eine unverzügliche und klare Interpretation unseres Beschlusses vom 27. Mai d. J. betreffend Inkrafterklärung des Bundesgesetzes über gebrannte Wasser; andererseits wünschen Sie, daß der Bundesrath sobald als nur möglich den Beginn der Wirksamkeit des genannten Gesetzes feststelle.

„In Antwort hierauf beehren wir uns, Ihnen zur Kenntniß zu bringen, daß die in unserem Beschlusse vom 27. Mai gewählte Ausdrucksweise nach Maßgabe vom Art. 13 des Bundesgesetzes betreffend Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse vom 17. Juni 1874 die Erhaltung des Resultates der Volksabstimmung vom 15. Mai darstellen soll, mit andern Worten, es sollte durch unsern Beschluß konstatirt werden, daß das Alkoholgesetz legislatorisch perfekt geworden, daß aber die Zeitbestimmung für die effektive Invollzugsetzung der einzelnen Theile späteren Schlußnahmen des Bundesrathes vorbehalten werden müsse. Die Bezeichnung „Inkrafttreten“, wie sie Art. 6 der Uebergangsbestimmungen zur Bundesverfassung enthält, bedeutet dagegen offenbar im Sinn und Geist der ganzen bezüglichen Vorlage den wirklichen Vollzug.

„Der Bundsrath ist mit Ihnen von dem Wunsche beseelt, den Beginn der Wirksamkeit des Bundesgesetzes betreffend gebrannte Wasser baldmöglichst festzusetzen; die Natur der Sache verlangt aber, daß diese Wirksamkeit für die einzelnen Theile des Gesetzes in verschiedenen Terminen eintrete. Der Bundesrath ist zur Zeit noch nicht in der Lage, den Termin des Wegfalls des Ohmgeldes zu fixiren; er wird denselben erst auf einen Zeitpunkt verlegen können, in welchem die Vorkehrungen für Ersatz des Ohmgeldes in vollem Umfang getroffen und in Funktion getreten sein werden; immerhin wird er seinen Entscheid den Kantonen thunlichst bald mittheilen, damit diese ihrerseits die ihnen nöthig scheinenden Anordnungen rechtzeitig zu treffen in der Lage seien.

„Indem wir zum Schlusse die Hoffnung aussprechen, daß unsere Aufschlüsse Ihnen die gewünschte Beruhigung geben werden, benutzen wir den Anlaß, Sie unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.“

Der Bundesrath hat für die südafrikanische Republik Transvaal in Pretoria ein schweizerisches Konsulat errichtet und zum Konsul daselbst gewählt Hrn. Edouard Constançon, von Morges (Waadt), in Pretoria.

Zwischen dem schweizerischen Minister in Berlin, Hrn. Dr. Roth, und dem dortigen griechischen Gesandten ist eine provisorische Handelskonvention vereinbart worden, welche mit dem 10. Juni d. J. in beiden Staaten in Kraft getreten ist.

Von dieser Vereinbarung ist der Bundesversammlung sofort Kenntniß gegeben worden.

Der Bundesrath hat die von seinem Militärdepartement ihm vorgelegte Regiments- und Brigadeschule, nebst einem Anhang „Das Infanteriegefecht“, definitiv genehmigt. Dieselbe tritt an die Stelle des im Jahr 1878 provisorisch eingeführten Reglements.

Der Bundesrath bewilligte einen Bundesbeitrag von Fr. 500 an das vom 25.—27. September d. J. in St. Gallen stattfindende schweizerische Lehrerfest, ferner Fr. 350 an das vom 2.—4. Juli in Luzern stattfindende eidgenössische Unteroffiziersfest und Fr. 250 an das vom Schützenbund der fünf Bezirke Rorschach, Tablat, St. Gallen, Gobsau und Wyl auf den 26. dies veranstaltete feldmäßige Sektionswettschießen in Wyl.

(Vom 17. Juni 1887.)

Der Bundesrath ernannte 28 Offizierbildungsschüler zu Lieutenants der Verwaltungstruppen, nämlich:

- Hrn. Jakob Biedermann, in Winterthur.
- „ Viktor Adler, in Solothurn.
- „ Friedrich Eidenbenz, in Zürich.
- „ Franz Wegenstein, in Neuhausen (Schaffhausen).

- Hrn. Erhard Landolt, in Affoltern a/A. (Zürich).
 „ Adolf Grieder, in Liestal.
 „ Adolf Obrecht, in Grenchen (Solothurn).
 „ August Müller, in Bremgarten (Aargau).
 „ Emil Rengger, in Stans (Nidwalden).
 „ Arnold Schärer, in Lausanne.
 „ Rudolf Großmann, in Basel.
 „ Jakob Sutter, in Basel.
 „ Eugen Vinassa, in Zürich.
 „ Ernst Schoch, in Bern.
 „ Jules Imer, in Neuenstadt (Bern).
 „ Jules Verdan, in Chaux-de-Fonds.
 „ Melchior Speich, in Rütli.
 „ Paul Stähelin, in Basel.
 „ August Betz, in St. Gallen.
 „ Eduard Brügger, in Riesbach (Zürich).
 „ Léon Bruttin, in Sitten.
 „ Hans Boßhard, in Küßnacht (Zürich).
 „ Daniel Bassi, in Bellinzona.
 „ August Berner, in Bern.
 „ Fritz Michel in Luzern.
 „ Johann Schmidli, in Hirslanden (Zürich).
 „ Jean Felix, in Wängi (Thurgau).
 „ Konrad Studer, in Solothurn.

Als Kauzlist des Waffenchefs der Kavallerie ist Hr. Albert Schultheß, in Turbenthal (Zürich), gewählt worden.

Der Bundesrath wählte:

(am 13. Juni 1887.)

- als Postverwalter in Herzogenbuchsee: Hrn. Johann Jenny, v. Langenbruck (Basel-Landschaft),
 Postkommis in Bern;
 „ Postkommis in Frauenfeld: „ Robert Beerle, von Mammern (Thurgau), Postkommis in Zürich;
 „ „ „ Rorschach: „ Emil Zingg, von Opfershofen (Thurgau), derzeit Postkommis in Genf;
 „ Telegraphist in Sigriswyl: „ Friedrich Egli, von Trub, Wirth in Sigriswyl (Bern);

- als Telegraphist in Eschenbach: Hrn. Siegfried Güntensperger,
v. Eschenbach (St. Gallen),
Posthalter daselbst;
- „ „ „ Herzogenbuchsee: „ Johann Jenny, v. Langen-
bruck;

(am 17. Juni 1887)

- als Postverwalter in Montreux: Hrn. Louis Amiet, von Grand-
son (Waadt), Postverwal-
ter in Bulle (Freiburg);
- „ „ „ Couvet: „ James Thiebaud, v. Motier
(Neuenburg), Posthalter
daselbst;
- „ Postkommiss in Schaffhausen: „ Jacques Meyer, Postaspi-
rant, von Männedorf
(Zürich), in Sitten.



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1887
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	28
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.06.1887
Date	
Data	
Seite	338-341
Page	
Pagina	
Ref. No	10 013 569

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.